



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Diana Stachowitz, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Investitionskostenförderung für Wohnraum für Menschen mit Behinderung sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ausbau von dringend benötigten Wohnräumen für Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Hierfür werden die derzeit ausgesetzte Investitionskostenförderung nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung wieder ermöglicht sowie mehr Mittel über den Bayerischen Landesbehindertenplan zur Verfügung gestellt. Die Förderung soll zudem flexibel und unbürokratisch erfolgen. Die dafür nötigen Mittel werden langfristig im Staatshaushalt eingeplant.

Begründung:

Seit November 2020 hat die Staatsregierung die Zuschüsse für die Renovierung und den Neubau von Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung sowie für Wohnungen für die Menschen, die in den Werkstätten arbeiten, gestrichen. Neue Anträge auf Investitionskostenförderung werden seither ohne weitere Prüfung abgelehnt. Gleichzeitig gibt es seit Jahren einen Investitionsstau, der sich nun weiter verschlimmert. Diesen Investitionsstau hat zu einem erheblichen Teil der Freistaat selbst verursacht: Viele Bestandseinrichtungen des Gemeinschaftlichen Wohnens müssen aufgrund der staatlichen Vorgaben in der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) umgebaut werden oder in der Regel bis spätestens 2026, nach Ablauf der Übergangsfristen, geschlossen werden. Deshalb dürfen diese Einrichtungen nun erst recht nicht im Regen stehen gelassen werden, sondern müssen bei der Umsetzung unterstützt werden.

Ohne die Fördergelder des Freistaates können so weder Modernisierungen noch Neubauten in Angriff genommen werden. Auch der Verweis auf andere Gelder, beispielsweise aus dem bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung, greift nicht, denn auch hier sind die Mittel ohnehin nicht ausreichend. Die nun veröffentlichte Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Schaffung von besonderen Wohnformen betrifft nur Komplexeinrichtungen mit mehr als 100 Bewohnerinnen und Bewohner. Auch diese Richtlinie fällt weit hinter die Forderungen der betroffenen Träger zurück und hilft naheliegenderweise bei den nicht-komplexen Einrichtungen unter 100 Wohnplätzen nicht weiter.

Dazu kommt: Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige wollen flexible Wohnformen, die sich an die jeweiligen alters- oder behinderungsbedingten Bedürfnisse anpassen und in denen beispielsweise Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenwohnen können. Staatliche Fördermittel für neue Wohnstätten sind bisher

jedoch mit Auflagen, wie bestimmte „Bewohnergruppen“, verbunden: Eine spätere Um-
nutzung ist nicht möglich. Diese Vorfestlegung entspricht weder den Wünschen der Be-
wohnerinnen und Bewohner noch dem inklusiven Gedanken, der unter anderem dem
Bundesteilhabegesetz zugrunde liegt.

Entsprechend müssen weitere Gelder zur Investitionskostenförderung unverzüglich be-
reitgestellt werden und die Kriterien für die Förderung dahingehend geändert werden,
dass Umwandlungen und Anpassungen leichter als bisher realisiert werden können.